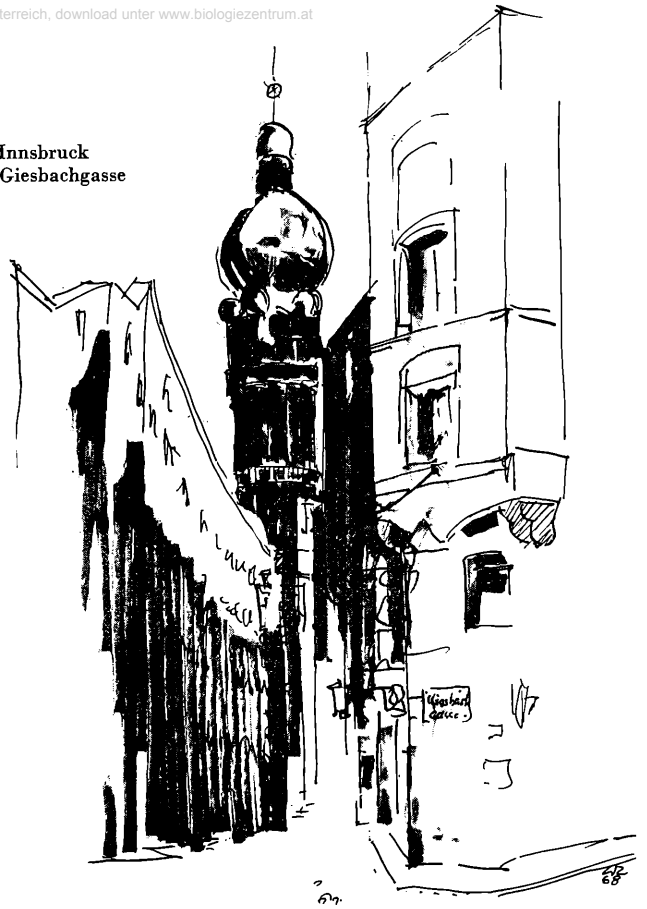


Innsbruck
Giesbachgasse



Die Stadt in der Landschaft

(Symposium Innsbruck,
10. bis 14. 11. 1968)

Von Architekt Diplomingenieur
Wilhelm Reisinger

Der „Ständige Ausschuß für historische Stadtviertel des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung“ und der „Österreichische Gesprächskreis — die Erneuerung unserer Städte, Märkte und Dörfer“ haben sich in einer vom Land Tirol, der Stadt Innsbruck und der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau, Wien, in Innsbruck veranstalteten Tagung unter anderem mit den Fragen des Schutzes der historischen Städte, Märkte und Dörfer im Zusammenhang mit der Landschaft und der damit verbundenen Problematik in verschiedenen Referaten und Diskussionen auseinandergesetzt. Das Ergebnis ist in einer kurz gefaßten Schlußresolution, die die einstimmige Annahme der über 230 Teilnehmer

am Symposium Innsbruck 1968 aus 14 europäischen Ländern fand, festgehalten worden.

In allen Ländern Europas scheint sich ein gesteigertes Interesse am Schutze der historischen Orte und an der Erhaltung des wertvollen Kulturerbes zu verbreitern und in einen Gleichklang mit den zum Teil schon erfolgreicheren Bemühungen um die Erhaltung europäischer Landschaften zu bringen. Der Schutz, den historische oder vor allem baukünstlerisch wertvolle Gebäude oder Gebäudegruppen genießen, muß sich in Zukunft auf die nähere Umgebung, insbesondere soweit sie für das Erscheinungsbild des Gebäudes von ausschlaggebender Bedeutung ist, und auf die Ortsstruktur ausdehnen. Dieser Schutz

darf nicht allein nur auf eine Erhaltung abzielen, er soll auch eine Anpassung an die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft erreichen. In der genannten Resolution ist das Ziel der Bemühungen um einen erfolgreicheren Schutz klargestellt:

„Der Schutz der Umgebung wertvoller Baudenkmäler soll auch die u m g e b e n d e L a n d s c h a f t umfassen . . .

Dieser Schutz sollte nicht nur die historischen Kerne größerer Städte, die als Kulturzentren allgemeine Anerkennung gefunden haben, betreffen, sondern sich auch auf kleinere Städte und Dörfer mit ihrer l a n d s c h a f t l i c h e n U m g e b u n g ausdehnen.“

„Bei Änderung der Bodennutzung darf die neue Funktion und Architektur das wertvolle Kulturbild nicht beeinträchtigen. Dabei soll man nicht nur das Stadtbild im Auge behalten, sondern auch die charakteristische Atmosphäre der Stadt, die vor allem durch den motorischen Verkehr, durch Lärm und die Luftverunreinigung, durch Lichtreklamen u. a. m. empfindlich gestört wird.“

„In vielen Fällen bildet auch heute noch der Altstadtkern den Mittelpunkt des gesamten Stadtgebietes, ist aber teilweise durch Vernachlässigung abgewertet oder

aber einem zu großen Druck durch den immer mehr zunehmenden Verkehr ausgesetzt. Im ersten Falle können durch eine planmäßige Erneuerung des historischen Stadtkernes Wohnplätze geschaffen werden, im zweiten Falle dagegen muß der historische Stadtkern vor zusätzlichen Investitionen, die das Kulturerbe bedrohen, geschützt werden, was nicht immer der Fall ist.“

Um das erstrebte Ziel nun erreichen zu können, werden gleichzeitig verschiedene Bedingungen zu erfüllen sein, wovon zwei in der genannten Resolution angeführt sind:

„a) Eine dem Schutz der historischen Stadt und der Stadterneuerung und Sanierung dienende Gesetzgebung ist unerlässlich. Leider hat es sich gezeigt, daß in vielen Fällen die Gesetze ungenügend sind und die Bodenspekulation nicht zu verhindern vermögen.

b) Es genügt nicht, nur restriktive Maßnahmen vorzuschreiben, sondern es müssen auch die notwendigen Geldmittel seitens des Staates, der Gemeinde und auch von privaten Bauherren bereitgestellt werden. Die für die Erhaltung historischer Städte und Dörfer vorgesehenen Geldmittel sind vielfach ungenügend, um die Lebensverhältnisse zu verbessern, den Verkehr

Verlangen Sie überall die allseits anerkannten
QUALITÄTSSCHUHE
aus der Produktion der Firma
CHRISTOF NEUNER
gegründet 1739

Leder- und Schuhfabriken
Klagenfurt/Kärnten — Lienz/Tirol



Patsch in Tirol

günstig zu organisieren, Fußgängerbereiche zu schaffen und ferner den Schutz der Landschaft sicherzustellen.“

Die Resolution enthält schließlich noch Formulierungen über besondere Maßnahmen zum Schutze der Landschaften

„Der Schutz der Landschaft soll eine fortschrittliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht behindern, andererseits soll die Bodennutzung im Einklang bleiben mit dem Wert der Landschaft. Eine Veränderung der Landschaft darf nur unter Beibehaltung der ästhetischen Werte oder Schaffung neuer Kulturwerte durchgeführt werden, damit die Landschaft ihre Eigenart nicht verliert.

Das steigende Bedürfnis der Bevölkerung, in ihrer Freizeit nicht nur die nähere Umgebung aufzusuchen, sondern weiter entfernt liegende Erholungslandschaften, führt zu einer Überbelastung der am meisten besuchten Orte. Man sollte daher das ganze Land, sämtliche land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen über die jeweiligen Staatsgrenzen hinaus als zu schüt-

zendes Gut und zu pflegendes Hinterland der Städte und Ballungsräume betrachten.“

Das „schöne Gesicht“ der Städte, Märkte und Dörfer hat sich oft jahrhundertlang gehalten, ebenso das nur wenig gewandelte Bild der verschiedenen Landschaften in unseren Lebensräumen. Beide sind Erbschaften, die die tätige Generation zu respektieren, zu pflegen und zu erhalten hätte.

Nun geht u. a. die Veränderung im Zuge von technischen und wirtschaftlichen Fortschrittsmaßnahmen manchmal in einem Umfange vor sich, daß die „schönen Gesichter“ und die „Landschaftsbilder“ sich nicht mehr halten lassen, weil das Erfordernis einer vernünftigen Bewahrung nicht anerkannt wird. Durch den unwiederbringlichen Verlust dieser Werte wird der zukünftige Lebensraum der gesamten Gesellschaft eine Verarmung, Verödung und schließlich Gefährdung erfahren.

In umfassenden Referaten ist beim Symposium Innsbruck diese Gefahr von Standpunkten des Städtebaues, der Baukunst, der Landwirtschaft, der Denkmal-

und Landschaftspflege, der Soziologie, der Siedlungsgeschichte, der humanen und psychologischen, aber auch der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte beleuchtet worden. Alle Referate gipfelten schließlich in den Grundsätzen, die in der zitierten Resolution aufscheinen.

In einer Studienfahrt durch Tiroler Landschaften konnten einige praktische Auswirkungen einer planvollen Tätigkeit von Gemeinden und des Landes Tirol gezeigt werden. Die Entwicklung wird nicht gehemmt, es ist jedoch bei allen Maßnahmen, die der Fortschritt, die Erneuerung und die zwingend gewordene Veränderung in den Siedlungen und Landschaften auslösen, der Respekt vor der bildlichen Substanz der Landschaften und der Harmonie überlieferter, kulturell oft bedeutender Siedlungsformen zu spüren.

Wir wissen heute oft nicht mehr, wie das Gebaute aussehen soll, es hat sich die Vielfalt der Zweckformen vermehrt, die oft auch kein Vorbild haben, und es ist eine Unsicherheit zu bemerken, die oft ins Experimentelle oder Modische abgleitet.

Im Gezeigten war vieles als Beispiel zu werten. Die Gefahren der unbedachten Veränderung in Siedlungen und Landschaften sind allerdings auch in Tirol vorhanden.

Beim Symposium Innsbruck kam auch eine Reihe von Problemen der Erneuerung der Städte, Märkte und Dörfer zur Sprache.

In der öffentlichen Verwaltung und bei der Privatwirtschaft werden die Anregungen des Gesprächskreises im zunehmenden Maß beachtet. Weitere Maßnahmen, wie rechtliche Regelungen und die anlässlich des Symposiums in Graz 1967 erhobenen Forderungen hinsichtlich der Notwendigkeit bodenpolitischer Maßnahmen, wurden behandelt. Von besonderem Interesse aber ist die Arbeit für die Gesetzesentwürfe über die „Ortskernerhaltung“.

In allen den genannten Belangen finden sich Berührungspunkte mit dem Landschaftsschutz, weshalb den Tätigkeiten des eingangs genannten Ausschusses und des Gesprächskreises ein großes Interesse seitens des behördlichen und vereinsmäßigen Naturschutzes entgegengebracht wird.

Innsbruck — Wilten

Zeichnungen: W. Reisinger



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968_6](#)

Autor(en)/Author(s): Reisinger Wilhelm

Artikel/Article: [Die Stadt in der Landschaft. 225-228](#)